

impulse

Informationsblatt für gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention



Geschäftsbericht des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung 2018/2019

Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung

Mecklenburg Vorpommern

Impressum

„Die Zukunft hängt davon ab, was wir heute tun.“

(Mahatma Gandhi)

Herausgeber: Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern (LfK)
Schwerin, Oktober 2019

Redaktion: Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern
– Geschäftsstelle –
Ministerium für Inneres und Europa
Alexandrinenstraße 1
19055 Schwerin
Telefon: 0385 - 588 24 60
e-Mail: lfk@kriminalpraevention-mv.de
Internet: www.kriminalpraevention-mv.de

Auflage: 300 Exemplare

Layout/Satz: Cicero Werbeagentur, Rostock

Druck: Zentrale Druckerei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern

Inhalt

Seite

1. Vorwort **4**

2. Bericht des Vorstandes **5**

2.1 Gesamtschau **5**
2.2 Vorstand **6**
2.3 Arbeitsgruppen **7**
2.4 Projektförderung **10**
2.5 Veranstaltungen **11**
2.6 Öffentlichkeitsarbeit **11**
2.7 Landespräventionspreis **12**
2.8 Qualitätssiegel „Sicherheit macht Schule” **13**
2.9 Kommunale Präventionsarbeit **14**
2.10 Regionale und überregionale Kooperation **15**
2.11 Ausblick **16**

3. Anlagen **18**

3.1 Geschäftsordnung **18**
3.2 Organigramm **21**
3.3 Mitgliederlisten **21**
3.4 Projektförderung **24**
3.5 „Prävention macht Schule – Schule macht Prävention” Positionspapier des Landesrates für Kriminalitäts-vorbeugung in Auswertung des 9. Landespräventionstages Mecklenburg-Vorpommern **30**









1. Vorwort

2011, also vor nunmehr acht Jahren, hat der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung (LfK) zum ersten Mal für jedermann nachvollziehbar Rechenschaft über seine Arbeit abgelegt, indem er seinen Geschäftsbericht veröffentlicht hat.
Was damals zunächst als Versuch gestartet ist, um vor allem die jeweiligen Landespräventionstage von langwierigen mündlichen Berichterstattungen und Beschlussfassungen zu entlasten, hat sich inzwischen zu einem echten Markenzeichen des LfK entwickelt, von dem nicht nur die Mitglieder und Partner des LfK profitieren.
Wer sich heute über die Organisation, die Arbeitsweise, die Angebote und Ergebnisse des LfK informieren möchte, findet in den alle zwei Jahre erscheinenden Geschäftsberichten alle erforderlichen Informationen. Mehr Transparenz geht kaum.

Nun halten Sie also schon den fünften Geschäftsbericht in Ihren Händen, dem die Mitglieder des LfK auch in diesem Jahr zuvor im Umlaufverfahren zugestimmt haben.
Sie werden beim Lesen sicherlich feststellen, dass der LfK auch 25 Jahre nach seiner Gründung noch immer ein sehr bewährtes Instrument ist, um all jene zusammenzuführen, die sich bei uns in Mecklenburg-Vorpommern in der Präventionsarbeit gegen Gewalt und Kriminalität engagieren.
Seinem langjährigen Leitspruch *„Gemeinsam für mehr Sicherheit“* folgend, der auch das Motto des diesjährigen Landespräventionstages ist, geht es dem Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung noch immer vor allem darum, auf Landesebene die Kompetenzen und Ressourcen möglichst vieler staatlicher und nichtstaatlicher Akteure miteinander zu verknüpfen. Wohl wissend, dass öffentliche und persönliche Sicherheit niemals allein durch das Wirken von Polizei, Justiz und anderen staatlichen Verantwortungsträgern erreicht werden kann. Nachhaltige Präventionsarbeit funktioniert nur, wenn auch gesellschaftliche Kräfte dauerhaft eingebunden werden – und das nicht erst bei der Umsetzung von Konzepten, Programmen oder Kampagnen, sondern schon bei deren Planung.
Das jedoch setzt voraus, dass beiden Seiten Gelegenheit gegeben wird, in einem organisierten Rahmen gleichberechtigt und auf Augenhöhe zu kooperieren. Der LfK bietet genau diese Gelegenheit auf Landesebene nunmehr schon seit 25 Jahren.
Wie – das erfahren Sie beim Lesen dieses Berichtes.

Fakt ist aber auch, dass Präventionsarbeit nur dann wirklich Sinn macht, wenn sie ihre Fortsetzung und Umsetzung in den Landkreisen, Städten und Gemeinden findet.
Zahlreiche Kommunale Präventionsräte zeigen uns, wie das erfolgreich praktiziert werden kann. Der LfK ist auf diese Basis angewiesen und unterstützt deren Arbeit deshalb nicht nur durch entsprechende Vernetzungsangebote sondern auch ganz praktisch durch finanzielle Förderung. Auch dazu erfahren Sie Näheres auf den nächsten Seiten.

Letztlich geht es im Sinne des Wortursprungs von „Prävention“ = „Zuvorkommen“ darum, alle Kräfte zu bündeln, um Gewalt und Kriminalität zu verhindern, bevor sie zur Belastung für die Gesellschaft und den Einzelnen werden. Unsere Sicherheit von morgen hängt davon ab, ob uns das heute gelingt. Oder, wie es Mahatma Gandhi gesagt hat: „Die Zukunft hängt davon ab, was wir heute tun!“

Schwerin, Oktober 2019

2. Bericht des Vorstandes

2.1 Gesamtschau

1999 registrierte die Landespolizei im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für Mecklenburg-Vorpommern 187.785 Straftaten. 20 Jahre später, in der PKS für das Jahr 2018, wurden „nur noch“ 108.665 Straftaten erfasst. Das ist ein Rückgang von weit über 40 %!
Wer gerade selbst Opfer einer der noch immer über 100.000 Straftaten geworden ist, den wird diese statistische Aussage weder trösten noch beruhigen. Und auch grundsätzlich wird über die Aussagekraft der PKS ja seit Jahren immer wieder kontrovers diskutiert. Dennoch ist sie noch immer ein unverzichtbares Mittel, um langfristige Kriminalitätsentwicklungen deutlich zu machen und Schwerpunkte – auch für die Präventionsarbeit – aufzuzeigen.
Und so bleibt für uns die (erfreuliche) objektive Feststellung, dass unser Bundesland in den vergangenen Jahren immer sicherer geworden ist.
Die Gründe dafür, darin sind sich Wissenschaftler und Praktiker einig, sind vielschichtig.
Da sind zum Beispiel die verbesserten Arbeitsbedingungen und in deren Folge auch Arbeitsergebnisse der Polizei, die Weiterentwicklung diverser rechtlicher Rahmenbedingungen für Polizei und Justiz, die stärkere Sensibilisierung der Öffentlichkeit auch durch die Medien, der Ausbau einer professionellen Beratungslandschaft, die verbesserte Bereitschaft vieler staatlicher und nichtstaatlicher Akteure zur fachübergreifenden Kooperation … und, und, und.
Niemand wird den konkreten Anteil benennen können, den diese und andere Gründe tatsächlich zum Rückgang der Straftaten beigetragen haben. Auch deshalb nicht, weil niemand sagen kann, warum und wie viele Straftaten nicht stattgefunden haben. Ganz abgesehen vom Dunkelfeld jener Straftaten, die zwar stattfanden, aber aus unterschiedlichen Gründen nicht angezeigt wurden und somit in der polizeilichen Statistik auch nicht auftauchen. Sehr schnell bewegt man sich bei diesem Thema, wie man hier sieht, im Reich der Spekulationen.
Fest steht allerdings, dass es vielfältige Möglichkeiten gibt, Straftaten vorzubeugen, bevor sie entstehen. Und je besser es gelingt, diese Möglichkeiten in Kooperation möglichst vieler Akteure zu nutzen, je größer sind die Chancen, den positiven Trend der letzten Jahre fortzusetzen.
Genau das war der Ansatz, als bei uns in Mecklenburg-Vorpommern vor 25 Jahren der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung und etwa zeitgleich auch die ersten Kommunalen Präventionsräte gegründet wurden.
Und es steht außer Zweifel, dass sich dieser Schritt bis heute nahezu täglich in der Praxis bewährt.
So leisten all jene, die sich haupt-, neben- oder ehrenamtlich in einem der vielen Präventionsgremien engagieren, ob auf Ebene des Landes, eines Landkreises, einer Stadt oder Gemeinde einen ganz wichtigen Beitrag dazu, dass unser Bundesland für seine Bewohner und Gäste immer sicherer und lebenswerter wird.
Ganz zu schweigen von den hunderten Akteuren in den vielen großen und kleinen Präventionsprojekten, die, von den Medien leider oft unbeachtet, täglich eine hervorragende Arbeit leisten.
Sie alle gehören zur großen Präventionsfamilie unseres Bundeslandes, das sich zu einem in sich stabilen Netzwerk entwickelt hat, in dem der LfK und die kommunalen Präventionsräte eine unverzichtbare Koordinationsfunktion wahrnehmen (müssen).
Dass wir uns bei der Weiterentwicklung der gesamtgesellschaftlichen Präventionsarbeit in den nächsten Jahren ebenso wie in den 25 Jahren zuvor auf eine verlässliche Unterstützung durch die Landesregierung und den Landtag verlassen können, darf angesichts der klaren Positionierungen im aktuellen Koalitionsvertrag angenommen werden.
Auch dass der langjährige Geschäftsführer des LfK nach über 20-jähriger Tätigkeit sein Amt ohne größere Umstellungsprobleme an seine Nachfolgerin übergeben konnte, was für eine öffentliche Verwaltung durchaus nicht selbstverständlich ist, zeugt von der großen Wertschätzung des LfK durch die Landesregierung, insbesondere das Ministerium für Inneres und Europa, und gibt Zuversicht für die weitere Arbeit.



2.2 Vorstand

Große Bedeutung der gesellschaftlichen Kräfte im LfK

Der Vorstand ist das wichtigste strategische Beratungs- und Entscheidungsgremium des LfK. Seine 17 gewählten Mitglieder repräsentieren das breite Spektrum der gesamtgesellschaftlichen Kriminalitätsvorbeugung in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei verdeutlicht schon allein die Tatsache, dass 11 dieser 17 Mitglieder verschiedene nichtstaatliche Einrichtungen und Organisationen repräsentieren, in besonderer Weise die große Bedeutung, die den gesellschaftlichen Kräften im LfK beigemessen wird. Im Berichtszeitraum hat sich dieser, in der Geschäftsordnung verankerte Grundsatz, erneut vielfach bewährt.

An den Vorstandssitzungen, die gemäß Geschäftsordnung im Berichtszeitraum zweimal jährlich unter der Leitung von Staatsekretär Thomas Lenz stattfanden, nahmen als Gäste regelmäßig auch die Vorsitzenden der sieben Arbeitsgruppen des LfK teil.
Die Beschlussfähigkeit des Vorstandes war zu allen Sitzungen gegeben.
Neben den Berichten des Geschäftsführers über die laufenden Arbeiten der Geschäftsstelle ließ sich der Vorstand über ausgewählte Schwerpunkte der Kriminalitätsentwicklung sowie über die präventiven Aktivitäten verschiedener staatlicher und nichtstaatlicher Akteure informieren, nahm Berichte der Arbeitsgruppen entgegen, legte die Positionen des LfK zu grundlegenden Konzepten und Programmen der Landes fest, wenn diese unmittelbare Auswirkungen auf die Präventionsarbeit aufwiesen, und fasste entsprechende Beschlüsse.
Aus unterschiedlichen Gründen schieden im Berichtszeitraum einzelne Mitglieder aus dem Vorstand aus. Eine Nachbesetzung wurde durch die sie entsendenden Einrichtungen jedoch stets gewährleistet.

Im Einzelnen standen folgende Schwerpunkte auf der Tagesordnung der Vorstandssitzungen:

24. April 2018

- Allgemeine Informationen der Geschäftsstelle,
- Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2017 in Verbindung mit Eckdaten der Dunkelfeldstudie und Schlussfolgerungen für die Präventionsarbeit,
- Informationen des Vereins zur Förderung der Kriminalprävention in Stralsund e.V. zu Verlauf und Ergebnissen einer eigenen „Umfrage zur Sicherheitslage in Stralsund 2017“,
- Schwerpunkte des LfK bei der Fortschreibung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“
- Positionen des LfK zu einem Opferschutzkonzept des Landes MV

23.10.2018

- Allgemeine Informationen der Geschäftsstelle,
- Information der Universität Greifswald zu den Forschungsprojekten „Jugendliche Perspektiven auf Politik, Religion und Gemeinschaft (JuPe)“ sowie „Die präventive Bedeutung des sozialen Umfeldes nach Haftentlassung aus dem Jugendstrafvollzug“,
- Information des Innenministeriums zum Stand der Arbeit der „Kommission zur Beleuchtung der Prepper-Szene in MV“,
- Information zum Stand der Fortschreibung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“,
- Vorstellung des „Beauftragten der Justiz für die Opferhilfe in MV“

09.04.2019

- Allgemeine Informationen der Geschäftsstelle,
- Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2018 und deren Konsequenz für die Präventionsarbeit,
- Vorstellung der Dunkelfeldstudie 2018,
- Information des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Fortschreibung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“,
- Vorbereitung des 10. Landespräventionstages 2019



2.3 Arbeitsgruppen

Die derzeit sieben, gemäß Geschäftsordnung vom Vorstand eingerichteten Arbeitsgruppen bilden den fachlichen Kern des LfK.
In ihnen wirken ca. 80 Fachleute aus unterschiedlichen staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen und Organisationen mit viel Engagement und großem Zeitaufwand, oft neben- oder gar ehrenamtlich mit.
Sie analysieren regelmäßig bestimmte Schwerpunkte der Kriminalitätsentwicklung und der subjektiven Sicherheit, tauschen Informationen und Erfahrungen in der Präventionsarbeit aus, entwickeln Empfehlungen und Konzepte für Politik, Verwaltung und Präventionspraktiker und vernetzen gesamtgesellschaftliche Strukturen.

AG Jugendkriminalität

Die AG besteht aus 11 Mitgliedern und tagte im Berichtszeitraum unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Wolfgang Vogt vom Kulturforum Pampiner Hof gGmbH acht Mal.

Im Mittelpunkt ihrer Arbeit standen:

- der kontinuierliche Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Einrichtungen,
- die Auswertung aktueller Vorkommnisse im Bereich der Jugendkriminalität,
- der Informations- und Erfahrungsaustausch zur Wirksamkeit von praktischen Präventionsangeboten,
- die Begleitung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur bei der Umsetzung des Handlungsleifadens gegen Schulabsentismus,
- die Auswertung des 9. Landespräventionstages zum Thema „Prävention macht Schule – Schule macht Prävention“ und die Weiterführung entsprechender Fachdiskussionen sowie
- die Situationsbeschreibung und Bewertung zum Thema „Gewalt an Schulen“ und die Suche nach wirksamen Präventionsansätzen.

AG Massenkriminalität

Die AG besteht derzeit aus 10 Mitgliedern und tagte im Berichtszeitraum vier Mal. Mangels eines aus der Mitte der AG heraus gewählten Vorsitzenden übernahm nach wie vor der Geschäftsführer des LfK die Moderation der AG-Arbeit.
Die auf Vorschlag des Handelsverbandes Nord durch die AG Massenkriminalität erfolgte Aktualisierung der „impulse“-Ausgabe zur Prävention von Ladendiebstahl „Vorsicht Langfinger“ wurde im Berichtszeitraum abgeschlossen und sowohl in gedruckter Form als auch im Internet veröffentlicht. Entsprechende Abrufe, insbesondere aus dem Einzelhandel, bestätigen das ungebrochene Interesse an diesen Empfehlungen des LfK.

Weiterhin befasste sich die AG mit:

- dem Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Einrichtungen sowie
- der Wirksamkeit von Präventionsangeboten gegen Vandalismus und illegale Graffiti.

Das von der AG initiierte, vom LfK über sein Förderprogramm finanzierte und über mehrere Jahre von der Evangelischen Jugend betriebene „Vanda-Mobil“ stellte im Berichtszeitraum leider seine landesweite Beratungstätigkeit ein. Ein alternatives Präventionsangebot wurde bislang noch nicht entwickelt.

AG Extremismus

Die AG besteht aus 17 Mitgliedern, die eine große Spannbreite von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren in der Präventionsarbeit gegen Gewalt und Extremismus abbilden. Wenngleich es neben dieser AG seit Jahren weitere Vernetzungsgremien in Mecklenburg-Vorpommern gibt, die sich z. B. unter der Leitung der Landeszentrale für politische Bildung mit der Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ befassen, soll sie nach dem festen Willen aller AG-Mitglieder als bewährtes Instrument der



Plakat aus einer Serie gegen Schulabsentismus





Das Bildungsministerium war Partner des 9. Landespräventionstages

gesamtgesellschaftlichen Kooperation, insbesondere auch der Abstimmung zwischen Polizei, Verfassungsschutz und Justiz einerseits und den vielfältigen zivilgesellschaftlichen Akteuren bestehen bleiben.
Im Berichtszeitraum tagte die AG unter dem Vorsitz von Michael Flenker aus der Abteilung Verfassungsschutz des Innenministeriums MV vier Mal.

Im Mittelpunkt ihrer Arbeit standen:

- die Vernetzung und der Informationsaustausch zwischen den beteiligten staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren,
- die regelmäßige Lagedarstellung und die Auswertung aktueller Ereignisse,
- die Diskussion zu Präventionsnotwendigkeiten und -möglichkeiten in allen Bereichen des politischen Extremismus,
- die Begleitung der Landesregierung bei der Umsetzung und Novellierung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“.

AG Kommunale Prävention

Vor dem Hintergrund des Grundsatzes, dass gesamtgesellschaftliche Präventionsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern nur dann wirklich nachhaltig Wirkung entfalten kann, wenn die landesweite Netzwerkarbeit des LfK ihre Fortsetzung auf kommunaler Ebene findet, hat sich die AG Kommunale Prävention im Berichtszeitraum erneut als eine sehr wirkungsvolle Schaltstelle zwischen dem LfK und den Kommunalen Präventionsräten erwiesen.

Unter dem Vorsitz von Hans-Kurt van de Laar vom Landkreistag vereint die AG den Koordinator und die Koordinatorinnen der Präventionsräte der sechs Landkreise und zwei kreisfreien Städte mit den beiden kommunalen Landesverbänden, der Landespolizei, der Geschäftsstelle des LfK und der Provinzial-Versicherung. Damit ist sie ein unverzichtbares Fachgremium zur Konzeptentwicklung und Umsetzung der gesamtgesellschaftlichen Präventionsarbeit auf Landes- und Kommunalebene, zur Beratung von Politik und Verwaltung sowie zur Umsetzung von Präventionsschwerpunkten vor Ort.
Im Mittelpunkt der Arbeit dieser AG, die aus 16 Mitgliedern besteht und im Berichtszeitraum acht Mal tagte, standen dem entsprechend:

- der kontinuierliche Informations- und Erfahrungsaustausch zur praktischen Präventionsarbeit vor Ort,
- die Stabilisierung und der Ausbau des Systems der Kommunalen Präventionsräte auf örtlicher Ebene,
- die Umsetzung der Förderrichtlinie des LfK,
- die Begleitung des Qualitätssiegels „Sicherheit macht Schule“,
- die Umsetzung der Projekte „Seniorensicherheitsberater“ und „Trau Dich!“ sowie
- die Unterstützung von Projekten und Programmen anderer Präventionsakteure vor Ort, wie z. B. der Verkehrswachten und den regionalen Akteuren gegen Homophobie oder Extremismus.

AG Sport und Gewaltprävention

Diese, im Jahr 2006 auf Antrag des Landesfußballverbandes eingerichtete AG, trägt seit über 13 Jahren entscheidend dazu bei, dass es in Mecklenburg-Vorpommern zwischen all jenen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren, die sich mit der Gewaltprävention im Sport, insbesondere rund um den Amateurfußball, befassen, eine regelmäßige, offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit gibt. Sie ist damit ein gutes Beispiel für das Grundanliegen und die Möglichkeiten des LfK.
Insbesondere nach Auffassung von Polizei und Sportverbänden trägt diese Vernetzung noch immer wirksam dazu bei, dass Gewaltvorfälle im Sport nachhaltig reduziert werden können bzw. dass in Kooperation aller Beteiligten angemessen darauf reagiert werden kann.
Wichtige Basis dafür ist noch immer das von der AG veröffentlichte Konzept „Gegen Gewalt und Rassismus im Amateurfußball“ mit seinen 100 konkreten Hinweisen und Empfehlungen für die Präventionsarbeit vor Ort.
Im Berichtszeitraum tagte die AG, die aus 15 Mitgliedern besteht, unter der Leitung des Geschäftsführers des LfK vier Mal.

Im Mittelpunkt ihrer Arbeit standen:

- der Informations- und Erfahrungsaustausch,







- die Auswertung aktueller Vorkommnisse im Amateurfußball,
- der Ausbau der Kooperation mit dem Landesfußballverband und die Fortsetzung gemeinsamer Kampagnen sowie
- die Begleitung des F.C. Hansa Rostock bei der Umsetzung von Anti-Gewalt-Projekten.

AG Seniorensicherheit

Unter dem Vorsitz von Bernd Rosenheinrich vom Landesseniorenbeirat tagte die AG, der derzeit 12 Mitglieder angehören, im Berichtszeitraum neun Mal. Sie zählt damit konsequent zu den aktivsten AG'en des LfK.
Ihre Arbeit war und ist nach wie vor insbesondere geprägt durch die große Anzahl der Betrugsdelikte, von denen in erster Linie die Senioren landesweit betroffen sind.

Im Mittelpunkt ihrer Arbeit standen deshalb:

- der kontinuierliche Informations- und Erfahrungsaustausch zu Fragen der Seniorensicherheit,
- die Umsetzung des landesweiten Projektes „Seniorensicherheitsberater“ und
- die Entwicklung einer Kampagne zur Beteiligung der Enkel-Generation an der Aufklärung und Beratung ihrer Großeltern.

AG Opferschutz

Vor dem Hintergrund fehlender Alternativen war und ist diese AG das derzeit einzige landesweite Vernetzungsgremium all jener staatlichen und nichtstaatlichen Akteure, die sich in Mecklenburg-Vorpommern wegen ihrer fachlichen Zuständigkeit und/oder ihres ehrenamtlichen Engagements im Opferschutz engagieren.
Die mehrjährigen, von dieser AG initiierten Bemühungen zur Entwicklung eines landesweiten Opferschutzkonzeptes unter der Federführung der Landesregierung blieben im Berichtszeitraum erneut ohne Erfolg. Die AG beschloss daraufhin, ihr Drängen auf ein Landes-Opferschutzkonzept zunächst erst einmal ruhen zu lassen. Ungeachtet dessen versteht sich die AG nach einmütiger Auffassung aller AG-Mitglieder als unverzichtbare Netzwerkstelle und wichtigen Impulsgeber an der Nahtstelle zwischen Kriminalitätsvorbeugung und Opferschutz.
Nach einer Neuwahl im Jahr 2018 wird die AG derzeit in Doppelspitze geleitet von Frau Prof. Dr. Britta Bockholdt von der Universität Greifswald und Frau Prof. Dr. Rita Bley von der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Güstrow.
Der AG, die im Berichtszeitraum sieben Mal tagte, gehören insgesamt 18 Mitglieder an. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit standen:

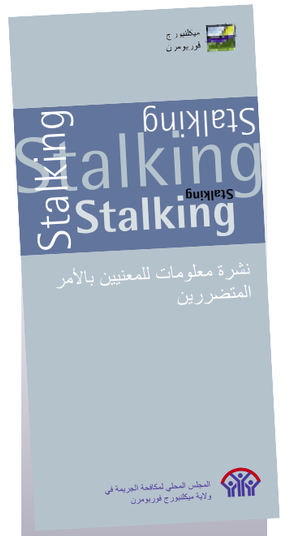
- die Vernetzung aller staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen und Organisationen auf dem Gebiet des Opferschutzes,
- der regelmäßige Informations- und Erfahrungsaustausch,
- die Novellierung eines Informationsflyers zum Thema „Stalking“ und dessen zusätzliche Herausgabe in englischer und arabischer Sprache und
- die Organisation einer Interdisziplinären Opferschutztagung 2019.



Sitzung des Vorstandes des LfK







2.4 Projektförderung

Das Förderprogramm des LfK, das selbst bundesweit noch immer als beispielhaft angesehen wird, zählte im Berichtszeitraum erneut zu jenen Angeboten des LfK, das am stärksten nachgefragt wurde.
Nachdem der entsprechende Haushaltstitel auf Initiative von Mitgliedern des Landtages in den Beratungen zum Doppelhaushalt 2018/19 noch einmal spürbar aufgestockt wurde, standen in den vergangenen beiden Jahren jeweils 350.000 EUR für die Förderung von Projekten der Kriminalitätsvorbeugung zur Verfügung.



Der LfK ist Partner der Aktion „TRAU DICH"

Insbesondere den vielen Akteuren vor Ort, die oft in Kooperation von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und Einrichtungen und zumeist neben- oder gar ehrenamtlich die praktische Präventionsarbeit planen, organisieren und umsetzen, konnte dadurch wirksam geholfen werden.
Grundlage dafür war die seit Jahren bewährte „Richtlinie zur Förderung von Projekten der Kriminalitätsvorbeugung in MV" vom 5. Juli 2010 (siehe www.kriminalpraevention-mv.de).

Insgesamt wurden auf diesem Wege 2018 und 2019 landesweit 140 Einzelprojekte (siehe Anlage 3.4) mit ca. 500.000 EUR gefördert.
Damit erhöhte sich die Summe der durch den LfK seit 1999 geförderten Projekte auf insgesamt ca. 1.770 und die ausgezahlte Fördersumme auf etwa 5,5 Mio EUR.

Wie schon in den Jahren zuvor lag der Schwerpunkt der meisten im Berichtszeitraum geförderten Projekte erneut im Bereich der Jugendkriminalität.
Über 50 Prozent der Fördersumme floss in dieses Themenspektrum.
Dass dabei der Anteil jener Projekte nochmals zunahm, die einen direkten oder indirekten Bezug zur Präventionsarbeit an und mit Schulen hatten, darf auch als gewollte Auswirkung des 9. Landespräventionstages gewertet werden, der 2017 unter dem Motto „Prävention macht Schule – Schule macht Prävention" stattfand (siehe Anlage 3.5).

Weitere Themenschwerpunkte der Projektförderung des LfK waren in den vergangenen Jahren insbesondere „Seniorensicherheit", „Opferschutz" und „Sport und Gewaltprävention".
Das gemeinsam von Landesseniorenbeirat und Landeskriminalamt initiierte Projekt „Seniorensicherheitsberater" und das vom Bund in diesem Jahr durch das Bildungsministerium in Landesträgerschaft übernommene Projekt „Trau Dich!", dessen Organisation der LfK und die kreislichen Präventionsräte tat- und finanzkräftig unterstützen, sind dabei zwei herausragende Beispiele für landesweit besonders nachgefragte Präventionsprojekte zum Schutz von Senioren bzw. Kindern.

Nachdem der Landtag in den Jahren zuvor jeweils 25.000 EUR zusätzlich zur Präventionsarbeit gegen „Grenzkriminalität" bereitgestellt hatte, die der LfK dem Präventionsrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Einrichtung von mobilen Beratungsangeboten übergeben hatte, wird die Fortsetzung dieser Aufgabe seit 2018 über einen entsprechenden Förderantrag des Präventionsrates Vorpommern-Greifswald an den LfK abgesichert.

Als besonders hilfreich für die Festigung der kommunalen Präventionsstrukturen hat sich 2017 und 2018 erneut die Praxis des LfK herausgestellt, den Präventionsräten der Landkreise und kreisfreien Städte entsprechend der Einwohnerzahlen einen bestimmten Anteil der Gesamtfördersumme zur eigenen Verwendung zur Verfügung zu stellen. Ca. 80.000 EUR wurden dafür pro Jahr festgelegt, womit die einzelnen Präventionsräte jährlich über bis zu 13.000 EUR verfügen konnten. Sie konnten dadurch vor allem die Gremienarbeit besser absichern und zugleich Mikroprojekte im eigenen Zuständigkeitsbereich unkompliziert unterstützen.
Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen gilt es zu überlegen, ob ähnliche Angebote auch als zusätzliche Anreize für die Präventionsräte auf örtlicher Ebene geschaffen werden sollten.
Bewährt hat sich auch erneut die ressort- und fachübergreifende Zusammenarbeit der Geschäftsstelle des LfK mit dem Beirat

(siehe Anlage 3.3) bei der Entscheidungsfindung zur Projektförderung. Insbesondere die kollegiale Zusammenarbeit mit der für die Förderung der Demokratie- und Toleranzprojekte zuständigen Landeszentrale für politische Bildung hat sich für beide Seiten und auch für die Antragsteller selbst als sehr hilfreich und wirkungsvoll erwiesen.
Auch mit der Ehrenamtsstiftung gibt es anlassbezogen inzwischen eine enge und kollegiale Zusammenarbeit.

2.5 Veranstaltungen

Über den Landespräventionstag hinaus organisierte der LfK im Berichtszeitraum keine eigenen landesweiten Veranstaltungen. Allerdings beteiligte er sich als Kooperationspartner bzw. als Gast an mehreren Veranstaltungen anderer Anbieter, die unmittelbar oder mittelbar Bezug zur Präventionsarbeit gegen Gewalt und Kriminalität aufwiesen.
Dazu zählten z. B. Veranstaltungen der Landeszentrale für politische Bildung, der Universität Rostock, der Ehrenamtsstiftung, des Landessportbundes, des Landesseniorenbeirates und der Landesverkehrswacht.
Eine landesweite Fachtagung zum Thema Opferschutz bereitet der LfK in Kooperation mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung für den Herbst 2019 vor.
Im Herbst 2018 richtete der LfK in Schwerin die zweitägige Jahrestagung der Geschäftsführer der Landespräventionsräte aus.
Darüber hinaus beteiligte sich der LfK u. a. auch durch die Moderation zweier Fachforen bei den Deutschen Präventionstagen 2018 in Dresden und 2019 in Berlin.



2.6 Öffentlichkeitsarbeit

Das Hauptanliegen der Öffentlichkeitsarbeit des LfK bestand im Berichtszeitraum erneut vor allem darin, die Aufgaben, Strukturen, Arbeitsweisen und Arbeitsergebnisse des LfK offensiv und transparent darzustellen, um dadurch den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den vielfältigen Akteuren der Präventionsarbeit zu aktivieren und zugleich die immer noch vorhandenen Zweifler und Skeptiker auf Landes- und Kommunalebene vom Sinn und Nutzen der gesamtgesellschaftlichen Präventionsarbeit zu überzeugen und weitere Akteure und Unterstützer zu gewinnen.

Als ein erprobtes Mittel erwiesen sich dabei weiterhin, die in den vergangenen Jahren durch die Arbeitsgruppen des LfK erarbeiteten und im Rahmen der Zeitschriftenreihe „impulse" veröffentlichten themenbezogenen Hinweise und Empfehlungen für die praktische Präventionsarbeit.
Mehrfach wurden diese, noch immer auch bundesweit stark nachgefragten Veröffentlichungen, z. T. nach erforderlichen Aktualisierungen, nachgedruckt.
Auf Initiative der Arbeitsgruppe Opferschutz wurde sogar erstmals eine Publikation des LfK in englischer und arabischer Sprache veröffentlicht. Der Informationsflyer zum Thema „Stalking" richtet sich somit auch an Frauen mit Migrationshintergrund und soll ihnen den Weg zu entsprechenden Beratungs- und Hilfeeinrichtungen erleichtern.




Werben für die kommunale Prävention. Der ehemalige Geschäftsführer des LfK, Armin Schlender, in Aktion.



Insgesamt veröffentlichte der LfK seit 1999 inzwischen bislang 43 Publikationen zu verschiedenen Themenfeldern der gesamtgesellschaftlichen Präventionsarbeit mit einer Gesamtauflage (inkl. Nachdruck) von ca. 250.000 Exemplaren. Die Gesamtliste der Publikationen kann auf der Homepage des LfK eingesehen werden.

Aktualisiert wurde im Berichtszeitraum auch der Internetauftritt des LfK unter www.kriminalpraevention-mv.de.
Neu ist dabei u. a. eine interaktive Karte, auf der jeder Interessent unkompliziert die Kontaktdaten zu den Kommunalen Präventionsräten in unserem Bundesland recherchieren kann und damit schnell Ansprechpartner vor Ort findet.

Ergänzt wurden diese Aktivitäten durch vielfache Vorträge des Geschäftsführers im Rahmen von Informations- und Kooperationsveranstaltungen auf Landes- und Kommunalebene sowie durch die Veröffentlichung zahlreicher Pressemitteilungen über die Aktivitäten und Ergebnisse des LfK in Kooperation mit der Pressestelle des Ministeriums für Inneres und Europa.

Noch (zu) wenig genutzt wurden durch den LfK die Möglichkeiten der sozialen Netzwerke wie facebook, twitter & Co. Gerade mit Blick auf eine für erforderlich gehaltene bessere Kommunikation mit der jüngeren Generation zeigt sich hier ein nicht zu unterschätzendes Entwicklungspotenzial.



2.7 Landespräventionspreis



Im Rahmen der Landespräventionstage vergibt der LfK gemeinsam mit der Landespolizei alle zwei Jahre den Landespräventionspreis an Vereine, Organisationen oder andere Akteure, die sich in besonderer Weise um die Präventionsarbeit gegen Gewalt und Kriminalität in Mecklenburg-Vorpommern verdient gemacht haben.
Wie auch der Landespräventionstag steht dabei der Preis jeweils unter einem speziellen inhaltlichen Schwerpunkt.
So wurde der Landespräventionspreis 2017 unter dem Motto „Prävention macht Schule – Schule macht Prävention“ im Rahmen des 9. Landespräventionstages an Akteure vergeben, die mit ihren Angeboten die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern in deren Präventionsarbeit besonders ideenreich und nachahmenswert unterstützen.

In Vorbereitung des 10. Landespräventionstages wurde der Landespräventionspreis 2019 unter dem Motto „Gemeinsam für mehr Sicherheit“ ausgeschrieben.

Wegen der herausragenden Bedeutung von lokalen Netzwerken für die Organisation der gesamtgesellschaftlichen Präventionsarbeit vor Ort wurden in diesem Jahr vor allem Kommunale Präventionsräte oder vergleichbare Gremien gesucht, die sich in den Städten und Gemeinden unseres Landes für eine kontinuierliche Zusammenarbeit von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren bei der Vorbeugung und Verhinderung von Gewalt und Kriminalität verdient gemacht haben.
Die Liste der Preisträger lag zum Redaktionsschluss dieses Geschäftsberichtes noch nicht vor, kann aber auf der Homepage des LfK eingesehen werden.

2.8 Qualitätssiegel „Sicherheit macht Schule”

Schulen in Mecklenburg-Vorpommern, die sich vorbildlich für die Vorbeugung und Verhinderung von Gewaltvorfällen sowie die Unfallvorsorge und den Gesundheitsschutz engagieren und dadurch deutlich machen, dass sie der objektiven und subjektiven Sicherheit ihrer Schülerinnen und Schülern sowie ihrer Lehrkräfte einen besonderen Stellenwert beimessen, können das Qualitätssiegel „Sicherheit macht Schule“ beantragen, das seit 2012 gemeinsam vom LfK und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vergeben wird. Einzelheiten regelt ein entsprechender Leitfaden, der auf der Homepage des LfK veröffentlicht wurde.
Für die Träger des Qualitätssiegels ist dieses nicht nur ein sichtbarer Ausdruck für die Würdigung ihrer Präventionsarbeit durch den LfK und das Bildungsministerium, sondern auch eine willkommene Gelegenheit, auf ihren eigenen Briefbögen, Publikationen und Homepages auf die besonderen Sicherheitsstandards der Schule zu verweisen. Für das öffentliche Image eines Schulstandortes, so schätzen es auch die Träger selbst ein, ist dies ein nicht zu unterschätzender Faktor.
Vor diesem Hintergrund erscheint es wünschenswert, wenn sich künftig noch mehr Schulen diesem Thema zuwenden und dies durch die Beantragung des Qualitätssiegels „Sicherheit macht Schule“ dokumentieren.

Aktuell sind folgende 37 Schulen im Besitz dieses Qualitätssiegels, das nach einer Laufzeit von jeweils 5 Jahren auf Antrag verlängert werden kann.

1. Förderzentrum an der Danziger Straße Rostock
2. Grundschule Lüssow
3. Grundschule „Zum Wasserturm“ Neverin
4. Regionale Schule „Werner von Siemens“ Schwerin
5. Berufliche Schule Wirtschaft & Verwaltung Neubrandenburg
6. Regionale Schule „Ernst Moritz Arndt“ Greifswald
7. Grundschule Lankow
8. Regionale Schule „Heinrich Schliemann“ Möllenhagen
9. Grundschule Datzeberg Neubrandenburg
10. Grundschule West „Am See“ Neubrandenburg
11. Regionale Schule mit Grundschule Mühlen Eichsen
12. Grundschule Mitte „Uns Hüsung“ Neubrandenburg
13. Schulzentrum Kühlungsborn
14. Grundschule „John Brinckman“ Rostock
15. ecolea Internationale Schule Rostock
16. Regionale Schule „Robert Koch“ Grimmen
17. Pestalozzischule Gadebusch
18. Pestalozzischule Parchim
19. Grundschule „Alexander Behm“ Sternberg
20. Förderschule Sternberg
21. Regionale Schule mit Grundschule Marnitz
22. Regionale Schule „Karl Scharfenberg“ Neustadt-Glewe
23. Greifen-Gymnasium Ueckermünde
24. Regionale Schule Am Lindetal Neubrandenburg
25. Berufliche Schule Waren (Müritz)
26. Grundschule „Stadtschule am Mühlenteich“ Hagenow
27. Regionale Schule Malliß
28. Regionale Schule mit Grundschule „Schule am See“ Satow
29. Grundschule am Mühlenteich Rostock
30. Regionale Schule „Am Rugard“ Bergen auf Rügen
31. Freie Schule Rerik
32. Sonderpädagogisches Förderzentrum „Am Kellerswald“ Bad Doberan
33. Viktor-Bausch-Grundschule Neu Kalliß
34. Regionale Schule Teterow
35. Grundschule Bentwisch
36. Berufliche Schule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock – Technik –
37. Schule am Neuen Teich Lübz









Das Qualitätssiegel würdigt vorbildliche Präventionsarbeit an Schulen

2.9 Kommunale Präventionsarbeit

Die Präventionsarbeit in den Landkreisen, Städten und Gemeinden war, ist und bleibt die entscheidende Basis der gesamtgesellschaftlichen Kriminalitätsvorbeugung in unserem großen Flächenland Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist zugleich eine grundlegende Voraussetzung dafür, dass die strategische, konzeptionelle und vernetzende Arbeit des LfK praktische Wirkung erzielen kann.
Dort, wo Kommunale Präventionsräte oder vergleichbare Gremien eine verlässliche Struktur für die Zusammenarbeit von staatlichen und nichtstaatlichen, von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Akteuren bieten, gibt es gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Kriminalprävention. Als Ratgeber, WARUM und WIE sich dies vor Ort am besten organisieren lässt, ist die Broschüre des LfK „10 gute Gründe“ noch immer hoch aktuell (siehe www.kriminalpraevention-mv.de).



Gegenwärtig hat der LfK auf seiner Homepage landesweit insgesamt 50 Kommunale Präventionsräte aufgeführt. Bei aller Unterschiedlichkeit ihrer Zusammensetzung und Arbeitsweisen eint sie das Ziel, die gesellschaftlichen Kräfte und Ressourcen in der Gewalt- und Kriminalprävention, die es in jedem Ort gibt, in einem handlungsfähigen Bündnis zusammenzuführen.



Kommunale Präventionsräte (hier im Landkreis Vorpommern-Greifswald) sind das Herzstück der Präventionsarbeit in MV

Deutlich wurde im Berichtszeitraum allerdings auch, dass dieses System ständig neue Impulse braucht, um flexibel und aktiv, sowie attraktiv für potenzielle Partner zu bleiben. Die gute Arbeit der Präventionsräte in den sechs Landkreisen und den beiden kreisfreien Städten zeugt davon, wie das funktionieren kann.
Das ist dort zumeist vor allem ein Verdienst der Verwaltungsspitzen und der für dieses Arbeitsgebiet in den Kreis- bzw. Stadtverwaltungen eingesetzten Koordinatorinnen und Koordinatoren, die mit großem Engagement und Ideenreichtum an der Vernetzung der vielfältigen Präventionsakteure in ihrem Zuständigkeitsbereich arbeiten und zugleich die Arbeit des LfK tatkräftig unterstützen.

Nach Auffassung des LfK gibt es allerdings nach wie vor zu viele Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, in denen es trotz erkennbaren Bedarfs und der entsprechenden Möglichkeiten bis heute keine örtlichen Präventionsräte gibt. Oft fehlt hier vor allem die entsprechende Initiative und/oder Unterstützung durch die zuständigen staatlichen Verantwortungsträger, wie Kommunalverwaltungen oder Polizei.
Der 10. Landespräventionstag soll diese Situation analysieren, gute Beispiele propagieren, die Aktiven motivieren, am Ball zu bleiben und die bisherigen Zauderer und Verweigerer überzeugen.
Um die gesamtgesellschaftliche Präventionsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern dauerhaft noch schlagkräftiger zu machen, muss das System der Kommunalen Präventionsräte stabilisiert und weiter ausgebaut werden. Bürgermeister, Amtsvorsteher und die politischen Akteure in den Stadt- oder Gemeindevertretungen sollten hierbei noch stärker als „Anschieber“, „Unterstützer“ und „Entscheider“ gewonnen werden.
Dass im Berichtszeitraum, insbesondere im unmittelbaren Vorfeld des 10. Landespräventionstages in einigen Städten Präventionsräte neu gegründet bzw. nach einer gewissen Ruhephase wieder aktiviert wurden, wie z. B. in Crivitz, Pasewalk, Ueckermünde oder Greifswald, darf als hoffnungsvolles Zeichen verstanden werden.
Der LfK wird diesen Prozess, der auch durch die Präventionsräte der Landkreise noch stärker befördert werden sollte, über die Bereitstellung entsprechender Fördermittel und eine unmittelbare Beratung vor Ort auch weiterhin tatkräftig unterstützen.

2.10 Regionale und überregionale Kooperation

Seit seiner Gründung vor 25 Jahren ist der LfK immer zugleich auch fester Bestandteil in verschiedenen regionalen, überregionalen und nationalen Netzwerken gewesen, deren Tätigkeitsschwerpunkte in der einen oder anderen Weise auch die Gewalt- und Kriminalprävention tangieren.
Im Berichtszeitraum wurde diese Kooperation fortgesetzt und ausgebaut. Dadurch konnte der LfK seine eigenen langjährigen Erfahrungen und seine Ressourcen den anderen Partnern zur Verfügung stellen und zugleich selbst von den vielfältigen Erfahrungen der anderen Netzwerkpartner immer wieder profitieren.
Zu den wichtigsten Netzwerken, in denen der LfK mitarbeitet, gehören derzeit:

- das landesweite Beratungsnetzwerk für Demokratie und Toleranz,
- die interministerielle Arbeitsgruppe „Demokratie und Toleranz“,
- die landesweite Initiative gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit „WIR. Erfolg braucht Vielfalt“,
- die interministerielle Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Prävention“,
- das landesweite Netzwerk gegen Homophobie,
- das landesweite Netzwerk Medienaktiv,
- die Verkehrssicherheitskommission Mecklenburg-Vorpommern sowie
- die Task Force des F.C. Hansa Rostock.

Aus der Lenkungsgruppe der Veranstaltungsreihe *„Verantwortung übernehmen im Norden“*, die unter maßgeblicher Mitwirkung des LfK im Jahr 2000 als Verbund der Landespräventionsräte Niedersachsens, Schleswig-Holsteins und Mecklenburg-Vorpommerns sowie dem DGB-Nord entstanden ist, um die jeweiligen Aktivitäten in der Präventionsarbeit gegen Extremismus und Gewalt zu vernetzen und gemeinsame Veranstaltungen zum Informations- und Erfahrungsaustausch zu organisieren, ist der LfK mit Jahresbeginn 2019 ausgeschieden.

Alleiniger Grund dafür war die Tatsache, dass die Landeszentrale für politische Bildung vor dem Hintergrund ihrer Zuständigkeit für die Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ bereits seit mehreren Jahren die Interessen unseres Landes auch in dieser Lenkungsgruppe vertritt und eine Doppelmitgliedschaft (LfK und LpB) als nicht sinnvoll und erforderlich angesehen wird. Ungeachtet dessen ist der LfK durch seine Mitarbeit im landesweiten Beratungsnetzwerk für Demokratie und Toleranz auch weiterhin eng mit der Veranstaltungsreihe verbunden und wird sie mit seinen Ressourcen auch künftig unterstützen.

Einen besonderen Stellenwert in der Netzwerkarbeit auf nationaler Ebene nimmt für den LfK nach wie vor die enge Kooperation mit Partnerorganisationen der anderen Bundesländer (Landespräventionsräte und vergleichbare Gremien) und der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) ein, in dessen Kuratorium der LfK durch seinen Vorsitzenden vertreten ist.
Die Jahrestagung der Geschäftsführer der Landespräventionsgremien wurde 2018 durch den LfK in Schwerin ausgerichtet.





Wie ist die Präventionsarbeit in MV organisiert? Der Info-Stand des LfK klärt auf.

2.11 Ausblick

Auch 25 Jahre nach Gründung des LfK und der zeitgleichen Einrichtung erster Kommunaler Präventionsräte hat die gesamtgesellschaftlich organisierte Präventionsarbeit bei uns in Mecklenburg-Vorpommern nichts an Aktualität verloren. Das zeigen die in diesem Bericht aufgezeigte Bilanz der vergangenen zwei Jahre ebenso, wie die Herausforderungen, vor denen unser Land mit Blick auf die persönliche Sicherheit und das Sicherheitsgefühl seiner Bewohner und Gäste in den kommenden Jahren steht.
Die nunmehr bereits über Jahre zu verzeichnende Abnahme der in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) registrierten Fallzahlen, die auch ein Ausdruck für die Wirksamkeit von Präventionsarbeit ist, sollte Niemanden dazu verleiten, die künftige Notwendigkeit von gesamtgesellschaftlicher Präventionsarbeit in Frage zu stellen. Schon allein die Dunkelfeldstudie gibt uns da eindeutige Hinweise.

Die sich ständig verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen stellen auch die Präventionsarbeit immer wieder vor neue Herausforderungen.
Beispiele dafür sind u. a. der anhaltende demographische Wandel mit seinen Konsequenzen für die Sicherheit der älteren Generation, die sich ständig ändernde Lebensumwelt für die junge Generation und die entsprechenden Auswirkungen auf deren Einstellungen und Verhalten, die rasante technische Entwicklung und deren Konsequenzen für die Sicherheit jedes Einzelnen, politische Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene mit ihren Auswirkungen auf soziale Verhaltensweisen usw.. Die Themen für die Präventionsarbeit bleiben sehr vielfältig und ständig in Bewegung.
Entsprechend der Herkunft des Wortes Prävention (lat. von „zuvorkommen“) müssen diese Entwicklungen ständig kritisch beobachtet, bewertet und gemeinsam mit möglichst vielen Partnern zu den richtigen Schlussfolgerungen geführt werden. Je besser das im Zusammenwirken verschiedener Professionen gelingt, um so größer sind die Chancen, die Risiken dieser Entwicklungen für die Sicherheit des Einzelnen zu minimieren.



Dabei muss Prävention vor allem als Brandschutz und nicht als Feuerlöscher verstanden werden. Präventionsarbeit ist nur in Ausnahmefällen als Instrument der Krisenintervention geeignet.
Vor allem dürfen die Vorschläge, Forderungen, Interessen und Erfahrungen der vielfältigen nichtstaatlichen, oft ehrenamtlichen Präventionsakteure nicht aus dem Blick gelassen werden. Sie dürfen niemals zu Erfüllungsgehilfen von staatlichem Handeln degradiert werden. Gleichberechtigung ist und bleibt ein zentraler Grundsatz für gesamtgesellschaftliche Präventionsarbeit.
Die von den Arbeitsgruppen des LfK aktuell gewählten Arbeitsweisen und Arbeitsthemen (siehe 2.3) zeigen, dass wir dabei auf dem richtigen Weg sind.

Mit dem LfK und den Präventionsräten der Landkreise und kreisfreien Städte verfügen wir außerdem über ein stabiles System, durch das auf Landes- und Kreisebene staatliche und nichtstaatliche, haupt-, neben- und ehrenamtliche Akteure in der Präventionsarbeit auf Augenhöhe kooperieren können. Das bündelt Kräfte, vernetzt Kompetenzen, schafft Vertrauen und schont Ressourcen. Alle Beteiligten profitieren davon. Dieses System gilt es zu erhalten und weiter zu qualifizieren.
Den Besonderheiten unseres ländlich geprägten Bundeslandes Rechnung tragend, muss es darüber hinaus unser Schwerpunkt bleiben, die guten Erfahrungen dieses Systems noch stärker in den unmittelbaren örtlichen Bereich zu transportieren. Es muss unser aller Ziel sein, die Anzahl der örtlichen Präventionsräte landesweit deutlich zu erhöhen und sie vor Ort zu einem anerkannten Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens zu entwickeln.
Der 10. Landespräventionstag 2019 unter dem Motto „Gemeinsam für mehr Sicherheit“ ist dafür eine wichtige Wegmarke und soll zugleich als Anreiz verstanden werden.
Eine stabile Präventionsbasis vor Ort ist Voraussetzung dafür, dass sich die Bürgerinnen und Bürger und unsere Gäste auch künftig in Mecklenburg-Vorpommern sicher fühlen können.
Die Verantwortung und die besonderen Möglichkeiten der kommunalen Verwaltungsspitzen, insbesondere der Bürgermeister aber auch der gewählten Stadt- und Gemeindevertretungen in diesem Prozess müssen dabei immer wieder betont werden.
Sie bestimmen in besonderem Maße, ob und wie Präventionsarbeit vor Ort funktioniert und zu welchen Ergebnissen sie führt.
Auf die Kooperation der Polizei werden sich die Kommunen dabei auch weiterhin fest verlassen können.
Zeitgleich wird auch die durch Landtag und Landesregierung zugesicherte Unterstützung für die Kriminalitätsvorbeugung immer wieder eingefordert werden müssen. Auch dies wird eine dauerhafte Aufgabe für den LfK-Vorstand in den nächsten zwei Jahren bleiben.

Klar bleibt aber auch die in Fachkreisen unumstrittene Erkenntnis, dass sich die Ergebnisse der Präventionsarbeit niemals in Tageserfolgen abrechnen lässt. Sie braucht Professionalität, Engagement, Unterstützung, Nachhaltigkeit, Optimismus und einen langen Atmen.
Möge all das uns allen auch im bevorstehenden Berichtszeitraum 2020/2021 in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.



Polizei gehört in jeden Präventionsrat



Gutes Beispiel für effektive Organisation der Kommunalen Prävention: Der Präventionsrat des Landkreises Rostock

3.1 Geschäftsordnung

1. Präambel

Die objektive Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsempfinden sind wesentliche Bestandteile der Lebensqualität der Menschen. Sie sind zugleich bedeutende wirtschaftliche und touristische Standortfaktoren. Die Verhinderung und Bekämpfung von Kriminalität, insbesondere der Jugend-, Gewalt- und Massenkriminalität, sowie der Schutz von Kriminalitätsopfern zählen auch in Mecklenburg-Vorpommern zu den wichtigsten staatlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen. Neben einer konsequenten Strafverfolgung nimmt die Vorbeugung von Straftaten, die Bekämpfung ihrer sozialen Ursachen und der sie begünstigenden Bedingungen dabei einen besonderen Stellenwert ein.
Der Kampf gegen Gewalt und Kriminalität kann langfristig nur dann erfolgreich sein, wenn er bereits in ihrem Entstehungsstadium beginnt. Das ist jedoch nicht allein Aufgabe von Polizei und Justiz. Es ist vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
Die Vernetzung staatlicher, gesellschaftlicher und möglichst vieler privater Initiativen ist eine der Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Kriminalprävention. Das setzt politische Unterstützung, staatliche Hilfe, die Bereitschaft zu gesellschaftlichem Engagement sowie effiziente Organisationsformen auf Landes- und Kommunalebene voraus.
Der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung (LfK) und die kommunalen Präventionsräte schaffen hierfür die erforderlichen inhaltlichen und strukturellen Voraussetzungen. Sie ergänzen zugleich im Sinne eines dualen Systems die gesetzlich vorgeschriebene Präventionsarbeit von Polizei und anderen staatlichen Stellen.

2. Ziele und Aufgaben

Der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung verfolgt das Ziel, die gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention auf Landes- und Kommunalebene weiterzuentwickeln und damit einen wirksamen Beitrag zur vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere auf dem Gebiet der Jugend-, Gewalt- und Massenkriminalität, sowie zum Opferschutz in Mecklenburg-Vorpommern zu leisten.
Dazu stellt er sich die Aufgabe, die personellen, institutionellen und materiellen Möglichkeiten möglichst vieler staatlicher, gesellschaftlicher und privater Organisationen und Einrichtungen sowie das Engagement zahlreicher Bürger zu koordinieren und auf Landes- und Kommunalebene miteinander zu verknüpfen.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- den Sachverstand und die Initiativen vielfältigster staatlicher, gesellschaftlicher und privater Kräfte auf dem Gebiet der Kriminalitätsvorbeugung zu bündeln,
- Vorschläge und Empfehlungen für Entscheidungen der Landesregierung zu erarbeiten,
- die kriminalpräventive Tätigkeit verschiedener staatlicher und nichtstaatlicher Einrichtungen und Institutionen zu vernetzen,
- den Auf- und Ausbau eines umfassenden Systems kommunaler Präventionsräte und deren Tätigkeit zu unterstützen,
- die Kommunikation und den Erfahrungsaustausch zwischen Kommunalen Präventionsräten weiterzuentwickeln,
- Präventionsprojekte auf Landes- und Kommunalebene zu fördern sowie
- die länderübergreifende Zusammenarbeit und die internationalen Kontakte auf dem Gebiet der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention auszubauen.

3. Mitgliedschaft

Der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung ist der freiwillige Zusammenschluss all jener staatlichen und nichtstaatlichen Behörden, Einrichtungen, Organisationen, Verbände und Vereine, die sich in Mecklenburg-Vorpommern aufgrund fachlicher Zuständigkeit bzw. gesellschaftlicher oder privater Initiative auf Landesebene auf dem Gebiet der Kriminalprävention engagieren, dabei mit Partnern aus anderen staatlichen und nichtstaatlichen Bereichen zusammenarbeiten wollen, sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen und diese Geschäftsordnung anerkennen.
Behörden, Einrichtungen, Organisationen, Verbände oder Vereine können ihre Mitgliedschaft im Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung durch eine formlose Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Landesrates anzeigen, jederzeit aber auch ohne Angabe von Gründen durch eine formlose Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle beenden.
Die Geschäftsstelle des Landesrates führt eine entsprechende Mitgliederliste und unterrichtet den Vorstand regelmäßig über den aktuellen Mitgliederstand.
In begründeten Fällen kann der Vorstand des Landesrates mit einfacher Mehrheit eine Mitgliedschaft im Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung verweigern.

4. Organisation

Organe (Gremien) des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung sind

- die Mitgliederversammlung,
- der Vorsitzende,
- der Vorstand,
- die Arbeitsgruppen,
- die Geschäftsstelle und
- der Beirat.

Die Tätigkeit in den Gremien des Landesrates ist (mit Ausnahme jener Mitglieder, die von Amts wegen oder in Ausübung ihrer hauptamtlichen Tätigkeit mitarbeiten) grundsätzlich ehrenamtlich.
Mitglieder können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für ihre Aufwendungen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in einem der Gremien des Landesrates eine Erstattung der Reisekosten gemäß Landesreisekostengesetz M-V beantragen.

4.1 Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung ist das höchste Organ im Bereich der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention in Mecklenburg-Vorpommern. Sie besteht aus der Gesamtheit der Mitglieder des Landesrates und tritt auf Einladung des Vorsitzenden des Landesrates, in der Regel im Rahmen des Landespräventionstages, zu einer Plenarsitzung zusammen.
Die Mitgliederversammlung berät Grundsatzfragen der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention, beschließt die Geschäftsordnung, wählt den Vorstand und nimmt den Bericht des Vorstandes entgegen, bei Bedarf auch im Umlaufverfahren.
Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der 2/3-Mehrheit, alle anderen Beschlüsse der einfachen Mehrheit aller Mitglieder.

4.2 Der Vorsitzende

Vorsitzender des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung ist von Amts wegen der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, sein Vertreter der Staatssekretär im Innenministerium.
Der Vorsitzende beruft die Plenarsitzungen ein und repräsentiert den Landesrat nach außen.

4.3 Der Vorstand

Der Vorstand des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung besteht aus 17 Mitgliedern. Dem Vorstand gehören von Amts wegen an

- der Staatssekretär im Innenministerium (Vorsitzender des Vorstandes und Stellvertretender Vorsitzender des Landesrates),
- der Leiter der Geschäftsstelle,
- der Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium,
- der Leiter/die Leiterin der entsprechenden Abteilung im Justizministerium,
- der Leiter/die Leiterin der entsprechenden Abteilung im Bildungsministerium sowie
- der Leiter/die Leiterin der entsprechenden Abteilung im Sozialministerium.

Die weiteren elf Vorstandsmitglieder wer-

den als Vertreter jeweils einer landesweit tätigen Organisation oder Einrichtung, eines Verbandes oder Vereins von der Mitgliederversammlung gewählt. Sie sollten ein möglichst breites Spektrum der gesamtgesellschaftlichen Kriminalprävention in Mecklenburg-Vorpommern repräsentieren. Gewählt ist, wer die meisten der abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Neuwahlen sind erforderlich, wenn mindestens fünf Mitglieder des Landesrates dem Vorsitzenden einen entsprechenden Antrag unterbreiten oder wenn eine Organisation oder Einrichtung bzw. ein Verband oder Verein, die/der dem Vorstand angehört, aus dem Vorstand ausscheidet.

Der Vorstand tagt grundsätzlich mindestens zweimal jährlich zu den laufenden Geschäften des Landesrates und fasst entsprechende Beschlüsse. Er beruft die Arbeitsgruppen des Landesrates, erteilt die Arbeitsaufträge, nimmt die Berichte der Geschäftsstelle und der Arbeitsgruppen entgegen und entscheidet über die Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse. Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst. Beschlussfähigkeit besteht, wenn mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Der Vorstand ist der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig.

4.4 Die Arbeitsgruppen

Zur Umsetzung zeitlich befristeter und auf konkrete Einzelthemen ausgerichteter Arbeitsaufträge werden durch den Vorstand Arbeitsgruppen eingesetzt.
Die Arbeitsgruppen sollten aus nicht mehr als 12 Teilnehmern bestehen. Sie bestimmen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und regeln ihre Arbeitsorganisation nach eigenem Ermessen mit Unterstützung und in Abstimmung mit der Geschäftsstelle.
Die Arbeitsgruppen berichten dem Vorstand nach einer festgelegten Frist über ihre Arbeitsergebnisse und legen entsprechende Beschlussempfehlungen vor.
Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit die Auflösung von Arbeitsgruppen beschließen.

4.5 Die Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung fungiert als zentrale Netzwerkstelle der gesamtgesellschaftlichen Kriminalitätsvorbeugung in Mecklenburg-Vorpommern. Ihr obliegt die Bearbeitung der laufenden Geschäfte des Landesrates.
Sie hat insbesondere die Aufgaben

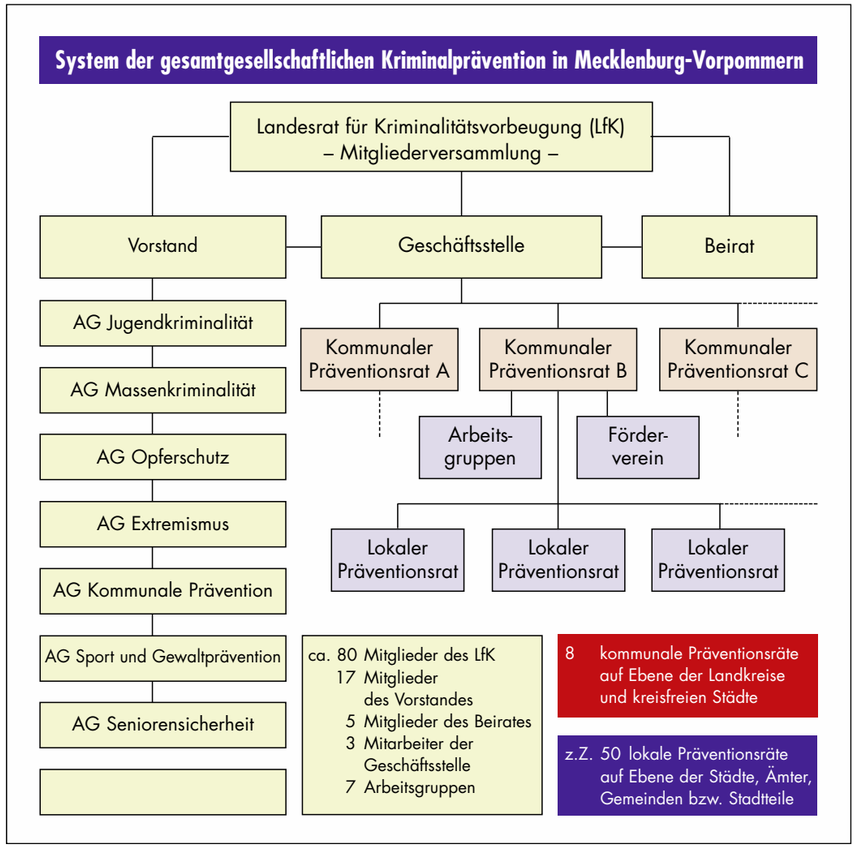
- die Vorstands- und Plenarsitzungen sowie anderen Veranstaltungen des Landesrates vor- und nachzubereiten sowie zu dokumentieren,
- die Arbeit der Arbeitsgruppen und der Kommunalen Präventionsräte zu begleiten und zu unterstützen,
- die Ergebnisse der Arbeitsgruppen inhaltlich und redaktionell zur Veröffentlichung vorzubereiten,
- die Haushaltstitel des Landesrates zu bewirtschaften,
- die finanzielle Förderung von Präventionsprojekten zu bearbeiten,
- die Kommunikation zwischen den Kommunalen Präventionsräten und die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landesrates zu koordinieren sowie
- den Landesrat auf Landesebene und in länderübergreifenden Gremien zu vertreten.

Die Geschäftsstelle ist dem Vorstand rechenschaftspflichtig.

4.6 Der Beirat

Der Beirat besteht aus fünf Mitgliedern und wird durch den Vorsitzenden des Landesrates berufen.
Aufgabe des Beirates ist die Beratung der Geschäftsstelle bei der Bewilligung von Fördermitteln für Präventionsprojekte.
Der Beirat tagt anlassbezogen auf Einladung des Geschäftsführers.

3.2 Organigramm



3.3 Mitgliederlisten

3.3.1 LfK-Mitglieder (Stand: August 2019)

1 Ministerium für Inneres und Europa
2 Justizministerium
3 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
4 Ministerium für Soziales, Interation und Gleichstellung
5 Finanzministerium
6 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit
7 Landeskriminalamt
8 Generalstaatsanwalt
9 Polizeipräsidium Rostock
10 Polizeipräsidium Neubrandenburg
11 Landeswasserschutzpolizeiamt
12 Landesbereitschaftspolizeiamt
13 Bundespolizei
14 Zoll
15 Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
16 Universität Rostock
17 Universität Greifswald

18 Hochschule Neubrandenburg
19 Hochschule Wismar
20 Hochschule für Musik und Theater Rostock
21 Landkreistag MV
22 Städte- und Gemeindetag MV
23 Präventionsrat der Landeshauptstadt Schwerin
24 Präventionsrat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock
25 Präventionsrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim
26 Präventionsrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte



27 Präventionsrat des Landkreises Nordwestmecklenburg
28 Präventionsrat des Landkreises Rostock
29 Präventionsrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald
30 Präventionsrat des Landkreises Vorpommern-Rügen
31 Landesjugendring
32 Landessportbund
33 Landeselternrat
34 Landesseniorenbeirat
35 Landesfrauenrat
36 Landesfeuerwehrverband
37 Landeszentrale für politische Bildung
38 Bürgerbeauftragter
39 Landesbeauftragter für den Datenschutz
40 Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
41 WEISSER RING
42 Deutscher Kinderschutzbund
43 Hilfe für Opfer von Straftaten e.V.
44 Interventionsprojekt CORA
45 DGB-Nord
46 Vereinigung der Unternehmensverbände
47 Handelsverband Nord
48 Ingenieurkammer
49 Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen
50 Bundesverband des Wach- und Sicherheitsgewerbes
51 Deutscher Hotel- und Gaststättenverband
52 Tourismusverband
53 Deutsche Bahn AG
54 Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern
55 AOK
56 Provinzial Nord
57 Akademie für Politik, Wirtschaft und Kultur
58 Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland
59 Erzbischöfliches Amt
60 Antenne MV
61 Norddeutscher Rundfunk
62 Ostseewelle
63 Schweriner Volkszeitung
64 Nordkurier
65 Ostseezeitung
66 Deutscher Journalistenverband
67 Filmbüro Mecklenburg-Vorpommern

Hinweis: Eine Reihe von Behörden/Einrichtungen sind mit mehreren Personen Mitglied im LfK (z. B. Ministerium für Inneres und Europa mit Minister, Staatssekretär und mehreren Abteilungsleitern). Daraus ergibt sich eine Gesamtzahl von ca. 80 LfK-Mitgliedern.

3.3.2 Mitglieder des Vorstandes (Stand: August 2019)

Nr.	Behörde/Einrichtung	Name
1	Ministerium für Inneres und Europa, Staatssekretär	Thomas Lenz
2	Ministerium für Inneres und Europa, Abteilungsleiter	Frank Niehörster
3	Ministerium für Inneres und Europa, LfK-Geschäftsführerin	Monika-Maria Kunisch
4	Justizministerium, Abteilungsleiter	Jörg Jesse
5	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abteilungsleiter	Thomas Jackl
6	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung, Abteilungsleiter	Carsten Pauler
7	Städte- und Gemeindetag, Geschäftsführer	Andreas Wellmann
8	Landesjugendring, Geschäftsführer	Friedhelm Heibrock
9	Landessportbund, Präsident	Andreas Bluhm
10	Landesseniorenbeirat	Bernd Rosenheinrich
11	Präventionsrat Landkreis Ludwigslust-Parchim	Anett Nuklies
12	Antenne Mecklenburg-Vorpommern	Sven Kriese
13	DGB Landesbüro MV	Ingo Schlüter
14	Vereinigung der Unternehmensverbände	Olaf Kirsch
15	Universität Greifswald	Prof. Dr. Stefan Harrendorf
16	Landesfrauenrat	Ulrike Bartel
17	Liga der Spitzenverbände der freien Wohlsfahrtspflege in MV	Bernhard Seidl



3.3.3 Mitglieder des Beirates (Stand: August 2019)

Nr.	Behörde/Einrichtung	Name
1	Landeszentrale für politische Bildung	Grit Peter
2	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Dr. Martina Trümper
3	Landeskriminalamt	Charlotte Eckert
4	Landesamt für Gesundheit und Soziales/ Landesjugendamt	Kurt Laukat
5	Landkreistag	Hans-Kurt van de Laar

3.4 Projektförderung 2018/2019

2018

Nr.	Projektträger	Projekt
1	Aphasiker-Zentrum M-V e. V.	Die verlorene Sprache
2	Gemeinde Pampow	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
3	Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Unser Fußball ist bunt und tolerant!
4	Landessportbund M-V e. V.	Mobile Beratung im Sport – MoBiS
5	Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Souveräner Umgang bei Gewaltvorfällen – Schiedsrichter sollen korrekt handeln
6	Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
7	Kulturforum Pampin gGmbH	Aktiv gegen Gewalt
8	Verein zur Förderung der Kriminalitätsprävention in Stralsund e. V.	Stopp – gegen Gewalt
9	Verein zur Förderung der Kriminalitätsprävention in Stralsund e. V.	Mein Körper gehört mir
10	Schulförderverein Heinrich-Heine-Schule Gadebusch	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
11	Förderverein Grundschule Fritz Reuter e. V. Grevesmühlen	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
12	cultura mobile e. V.	Kleine Helden mit goldenen Händen – Gemeinsam sind wir stark
13	Fußballverband Vorpommern-Greifswald e. V.	Fairständnis 2018
14	Heiko Franke, Woldegk	Der zweite Blick – Medienkompetenz? Auswahl und Anwendung digitaler Medien
15	Schulförderverein „Schule am Schweriner See“ Bad Kleinen	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
16	Seniorenbeirat Vorpommern-Rügen Seniorenbeirat in der Stadt Grimmen	Senioren sicher ans Netz und an den Computer
17	Schulförderverein Pestalozzi-Schule Gadebusch e. V.	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
18	Schulförderverein der Grundschule Matzlow e. V.	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
19	Universitäts- und Hansestadt Greifswald Präventionsrat	17. Präventionstag: Meine Schule – meine Welt
20	Verein zur Förderung der Kriminalprävention e. V. Neustrelitz	Seitenwechsel 2018 – Lernen mit allen Sinnen: Spiel, Theater, Aktion zur Gewaltprävention
21	Prävention 2.0 e. V.	Recht und Unrecht im Internet – Kinder als Täter und Opfer
22	Amt Schönberger Land Gemeinde Selmsdorf Grundschule Selmsdorf	Sicherheitsschulungen für Grundschüler

Nr.	Projektträger	Projekt
23	Verkehrswacht Wismar & Umgebung e. V.	Bus-Engel in NWM
24	Schulverein Schule am See Satow	Projektwoche „Ein Stückchen Mensch“
25	Förderverein „Sonderpädagogisches Förderzentrum Lindenschule Malchin“ e. V.	Wolf und Giraffe – gewaltfrei kommunizieren
26	Förderverein der Allgemeinen Förderschule Neustrelitz	Faires Miteinander
27	Förderverein der Allgemeinen Förderschule Neustrelitz	Schulmediation
28	Schulverein für hohe Bildung der Jugend e. V. Friedland	Faires Miteinander
29	Schulverein für hohe Bildung der Jugend e. V. Friedland	Cyber Fairness
30	Schulverein für hohe Bildung der Jugend e. V. Friedland	Schulmediation
31	Stadt Neustrelitz	Schulmediation
32	Förderverein für Kinder- und Jugendarbeit Burg Stargard e. V.	Faires Miteinander
33	Förderverein „Wilhelm-Höcker-Schule Woldegk“ e. V.	Schulmediation
34	Verein der Freunde der Grundschule „Uns Hüsung“ e. V. Neubrandenburg	Cyber Fairness
35	PSV Schwerin	Outdoor Camp 2018
36	Landkreis Ludwigslust-Parchim Kriminalitätspräventionsrat	Präventionstage im Landkreis Ludwigslust-Parchim
37	Landkreis Ludwigslust-Parchim Kriminalitätspräventionsrat AG „Kontra Gewalt“	Live-Hacking – Fachtag zur Informationssicherheit
38	Landkreis Ludwigslust-Parchim Kriminalitätspräventionsrat AG „Kontra Gewalt“	Häusliche Gewalt ist keine Privatsache!
39	Förderverein der Grundschule „Eldekinder“ Grabow e. V.	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
40	Stadtverwaltung Hagenow	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
41	Grundschulverein Eldena	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
42	Parchimer Bürgerstiftung	Sicherheitsschulungen für Grundschüler der Parchimer Schulen Klassenstufen 2/3
43	Frauen helfen Frauen e. V. Rostock	Mein Körper gehört mir
44	AWO Kreisverband Schwerin-Parchim e. V.	Mein Körper gehört mir
45	Landesseniorenbeirat M-V e. V.	Seniorensicherheitsberater in Mecklenburg-Vorpommern
46	Jugendhaus „Storchennest“ e. V. Niepars	Gemeinsam zum Ziel – Konfliktlösung mal anders
47	Förderverein Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund e. V.	Senioren sicher ans Netz – Mach mit
48	CONDUIT e. V. Miss. Beratungsstelle	Mein Körper gehört mir

Nr.	Projektträger	Projekt
49	Landkreis Vorpommern-Rügen Kommunaler Präventionsrat	Eh Alter!
50	Landkreis Vorpommern-Rügen Kommunaler Präventionsrat	Senioren spielen für Senioren
51	DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e. V.	Schrauberwerkstatt Wismar
52	Schweriner Jugendring e. V.	Kluge Hände besprühen nur legale Wände
53	MC Hansa Rostock e. V.	Motorsport gegen Gewalt– Selbsthilfewerkstatt
54	Bützower Berufsbildungsverein e. V.	Mit Sport für Integration gegen Gewalt
55	Landkreis Vorpommern-Greifswald Kommunaler Präventionsrat	Fortsetzung der mobilen Beratung im grenznahen Raum
56	Landkreis Vorpommern-Greifswald Kommunaler Präventionsrat	Stärkung der kommunalen Präventionsarbeit
57	Landesverkehrswacht Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Mein Risiko!?
58	Seniorenbeirat des Landkreises Vorpommern-Rügen	Senioren als Opfer
59	Landkreis Vorpommern-Rügen Kommunaler Präventionsrat	Seniorensicherheitstag
60	Schulverein „Lernwerkstatt für Kinder, Eltern und LehrerInnen Rostock“ e. V.	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
61	Schulverein für hohe Bildung der Jugend e. V. Friedland	GrenzWERTig – Prävention sexueller Gewalt
62	Förderverein der Regionalen Schule „J. Nehru“ Neustrelitz	Faires Miteinander
63	Förderverein der Grundschule Regenbogen Mirow e. V.	Schulmediation
64	Schulförderverein „Am Kirschgarten“ Blankensee	Faires Miteinander
65	Förderverein des Gymnasiums Crivitz e. V.	Stahl.Hart gegen Mobbing
66	Universität Greifswald Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät Lehrstuhl für Kriminologie, Strafrecht, Strafprozess-recht und vergleichende Strafrechtswissenschaften	Die präventive Bedeutung des sozialen Umfeldes nach der Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug
67	Frauen helfen Frauen e. V. Rostock	Pocket-Notfallkarte für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt
68	djo – Deutsche Jugend in Europa Landesverband M-V	Breakdance Contest in Grünhufe
69	Jugendhaus „Storchennest“ e. V. Niepars	Präventionstheater „Raus bist Du!“

2019 (Stand: Juli 2019)

Nr.	Projektträger	Projekt
1	Malteser Hilfsdienst e. V.	Balu und Du
2	cultura mobile e. V.	Kleine Helden mit goldenen Händen – Gemeinsam sind wir stark
3	Landessportbund M-V e. V.	Mobile Beratung im Sport - MoBiS
4	Gemeinde Pampow	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
5	Universität Greifswald Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät Lehrstuhl für Kriminologie, Strafrecht, Strafprozess-recht und vergleichende Strafrechtswissenschaften	Die präventive Bedeutung des sozialen Umfeldes nach der Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug
6	Verein zur Förderung der Kriminalprävention e. V. Neustrelitz	Seitenwechsel 2019 – Lernen mit allen Sinnen: Spiel, Theater, Aktion zur Gewaltprävention
7	Förderverein der Allgemeinen Förderschule Neustrelitz	GrenzWERTig – Prävention sexueller Gewalt
8	Förderverein KGS Altentreptow	Cyber-Fairness
9	Förderverein „eltern machen schule“ e. V. Neustrelitz	Cyber-Fairness
10	Förderverein „eltern machen schule“ e. V. Neustrelitz	Schulmediation – Streitschlichterausbildung
11	Förderverein „eltern machen schule“ e. V. Neustrelitz	GrenzWERTig – Prävention sexueller Gewalt
12	Förderverein Grundschule Datzeberg Neubrandenburg	Schulmediation – Streitschlichterausbildung
13	Förderverein Grundschule Süd Neubrandenburg	Cyber-Fairness
14	Förderverein Grundschule Mirow e. V.	Schulmediation – Streitschlichterausbildung
15	Förderverein Gemeinsam-Leben-Lernen Grundschule Nord am Reitbahnsee Neubrandenburg	Schulmediation - Streitschlichterausbildung
16	Schulförderverein der Tom-Mutters-Schule Neustrelitz	GrenzWERTig – Prävention sexueller Gewalt
17	Förderverein „Wilhelm-Höcker-Schule Woldegk“ e. V.	GrenzWERTig – Prävention sexueller Gewalt
18	Förderverein „Wilhelm-Höcker-Schule Woldegk“ e. V.	Cyber-Fairness
19	Verein der Freunde der Grundschule „Uns Hüsung“ e. V. Neubrandenburg	Cyber-Fairness
20	Verein der Freunde der Grundschule „Uns Hüsung“ e. V. Neubrandenburg	GrenzWERTig – Prävention sexueller Gewalt
21	Förderverein der Peeneschule Groß Gievitz e. V.	GrenzWERTig – Prävention sexueller Gewalt
22	Förderverein für Kinder- und Jugendarbeit Burg Stargard e. V.	Schulmediation
23	Förderverein Arche Schule Waren	Cyber-Fairness
24	Schulverein für hohe Bildung der Jugend e. V. Friedland	Cyber-Fairness
25	Schulverein für hohe Bildung der Jugend e. V. Friedland	GrenzWERTig – Prävention sexueller Gewalt
26	Aphasiker-Zentrum M-V e. V.	Die verlorene Sprache

Nr.	Projektträger	Projekt
27	Schulförderverein „Schule am Schweriner See“ Bad Kleinen	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
28	Schulförderverein Heinrich-Heine-Schule Gadebusch	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
29	Gemeinde Lübow	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
30	Universitäts- und Hansestadt Greifswald Präventionsrat	Mein Körper gehört mir
31	PSV Schwerin	Outdoor-Camp 2019
32	Frauen helfen Frauen e. V. Rostock	Mein Körper gehört mir
33	Förderverein Grundschule „Fritz Reuter“ e. V. Grevesmühlen	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
34	Verkehrswacht Wismar & Umgebung e. V.	Bus-Engel in NWM
35	Amt Schönberger Land Gemeinde Selmsdorf Grundschule Selmsdorf	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
36	Förderverein der Regionalen Schule Rechlin e. V.	Schulmediation – Streitschlichterausbildung
37	Landkreis Vorpommern-Rügen Kommunaler Präventionsrat	Senioren spielen für Senioren
38	Landkreis Vorpommern-Rügen Kommunaler Präventionsrat	Eh Alter!
39	Fair – gewaltfrei und selbstbestimmt e. V. MISS Beratungsstelle Bergen	Mein Körper gehört mir
40	Amt Altenpleen	Mein Körper gehört mir
41	Förderverein Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund e. V.	Senioren sicher ans Netz – Mach mit
42	Universitäts- und Hansestadt Greifswald Präventionsbeauftragte	18. Präventionstag: Meine Stadt – Meine Welt – Mein Leben
43	Verein zur Förderung der Kriminalitätsprävention in Stralsund e. V.	Mein Körper gehört mir
44	Landkreis Ludwigslust-Parchim Kriminalitätspräventionsrat	Präventionstage im Landkreis Ludwigslust-Parchim
45	Förderverein der Grundschule „Eldekinder“ Grabow e. V.	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
46	Parchimer Bürgerstiftung	Sicherheitsschulungen für Grundschüler der Parchimer Schulen Klassenstufen 2/3
47	Stadtverwaltung Hagenow	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
48	Volkssolidarität Südwestmecklenburg e. V.	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
49	Kulturforum Pampin gGmbH	Aktiv gegen Gewalt
50	Fußballverband Vorpommern-Greifswald e. V.	Fairständnis 2019
51	Seniorenbeirat des Landkreises Vorpommern-Rügen	Senioren als Opfer

Nr.	Projektträger	Projekt
52	Landesseniorenbeirat M-V e. V.	Seniorensicherheitsberater in Mecklenburg-Vorpommern
53	Polizeisportverein Wismar e. V.	Wir in MV – Nur gemeinsam mit Spaß und Sport – Sport statt Gewalt
54	Prävention 2.0 e. V.	Recht und Unrecht im Internet – Kinder als Täter und Opfer
55	Prävention 2.0 e. V.	Recht und Unrecht im Internet – Webinare
56	AWO Kreisverband Schwerin-Parchim e. V.	Mein Körper gehört mir
57	Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Souveräner Umgang bei Gewaltvorfällen – Schiedsrichter sollen korrekt handeln
58	Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Unser Fußball ist bunt und tolerant
59	Schulförderverein der Grundschule Ostseebad Boltenhagen	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
60	Förderverein Freunde der Grundschule Ost e. V.	Unser Schulhof
61	DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e. V.	Schrauberwerkstatt Wismar
62	Schöffenverband Nord e. V.	Kriminalprävention? Ein Thema auch für Schöffen?
63.	Landesfeuerwehrverband M-V e. V.	Landeszeltlager der Jugendfeuerwehren
64.	Kreisseniorenbeirat Vorpommern-Rügen Seniorenbeirat in der Stadt Grimmen	Senioren sicher ans Netz und an den Computer
65.	Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg gGmbH Grevesmühlen	Sicherheitsschulungen für Grundschüler
66.	Internationaler Bund (IB) IB-Nord-Westmecklenburg	Schlagfertig und Fair – Prävention und Sport – Regeln lernen durch sportliche Betätigung
67.	CJD Nord Insel Usedom - Zinnowitz	Mobile Beratung im grenznahen Raum
68.	Schulverein Schule am See Satow	Fair geht vor
69.	Stadt Crivitz	Tag der Gemeinschaft / Crivitz setzt ein Zeichen
70.	Förderverein des SJZ Zingst e. V.	Gewaltfrei und stark
71.	Universität Greifswald	Aktivierung protektiver und Reduzierung kriminologer Faktoren im Strafvollzug – Übergangsmanagement bei kurzen bis mittleren Freiheitsstraßen in MV



3.5 „Prävention macht Schule – Schule macht Prävention”

Positionspapier des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung in Auswertung des 9. Landespräventionstages Mecklenburg-Vorpommern

Unter dem Motto „Prävention macht Schule – Schule macht Prävention“ haben am 14. September 2017 in Schwerin im Rahmen des 9. Landespräventionstages über 180 Fachleute aus Politik, Verwaltung, Polizei und Bildungswesen sowie neben- und ehrenamtliche Akteure der Präventionsarbeit aus ganz Mecklenburg-Vorpommern die Rolle der Schulen im System der gesamtgesellschaftlichen Kriminalitätsvorbeugung diskutiert und über Schlussfolgerungen für die weitere Präventionsarbeit beraten. Die Vorträge, Ausstellungen und Diskussionen haben deutlich gemacht,

- dass die Schulen unverzichtbare Orte für die Präventionsarbeit gegen Gewalt und Kriminalität sind und auf ihre Einbindung in die gesamtgesellschaftlichen Präventionsnetzwerke nicht verzichtet werden kann,
- dass Präventionsaktivitäten an Schulen, insbesondere dann, wenn sie von den Schulträgern und Schulleitungen gefördert, von engagierten Lehrerinnen und Lehrern sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern getragen und von außerschulischen Partnern unterstützt werden, wirkungsvoll zur Verbesserung des Schulklimas und zur Erreichung der Bildungsziele beitragen können,
- dass für einen Großteil der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern diese Erkenntnisse bereits heute Bestandteil des täglichen Schulalltags sind,
- dass es außerhalb der Schulen eine große Palette von Unterstützern und Förderern gibt, die mit ihrer Professionalität und großem Engagement den Schulen als Partner in der Präventionsarbeit zur Seite stehen,
- dass die Landesregierung der Präventionsarbeit an den Schulen, insbesondere der hierbei gezeigten großen Einsatzbereitschaft der Lehrkräfte, der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie der vielfältigen außerschulischen Partner eine große Hochachtung entgegenbringt und
- dass gesamtgesellschaftlich organisierte Präventionsgremien auf Landes- und Kommunalebene, in denen vielfältige staatliche und nichtstaatliche Akteure ihre Ressourcen in der Präventionsarbeit bündeln und vernetzen, wichtige Unterstützer für die Schulen sein können.



Deutlich wurden aber auch eine Reihe von Reserven, um Präventionsarbeit an und mit Schulen in Mecklenburg-Vorpommern künftig noch effektiver gestalten zu können.

Dazu zählen unter anderem

- die Offenheit der Schulträger und Schulleitungen gegenüber Problemlagen an ihren Schulen und die Akzeptanz für das Erfordernis einer kontinuierlichen Präventionsarbeit,
- die deutliche Verankerung der „Prävention“ im Leitbild jeder Schule und die damit verbundene Festschreibung ihres Stellenwertes in der Selbst- und Außenwahrnehmung,
- die Schaffung der erforderlichen personellen und materiellen Voraussetzungen für eine kontinuierliche Präventionsarbeit an den Schulen,
- die Ausstattung aller Schulen mit mindestens einem Schulsozialarbeiter nach einheitlichen Standards und die Gewährleistung deren, trotz erkennbarer Verbesserungen noch immer als unzureichend angesehenen nachhaltigen Finanzierung,
- die Einrichtung eines festen Zeitbudgets für die Präventionsarbeit bei Lehrkräften und Schulsozialarbeitern,
- die Suche nach effektiven Formen der Elternarbeit, um insbesondere die Eltern jener Schüler mit besonderem Präventionsbedarf zu erreichen,
- die stärkere Nutzung von Zuwanderung und Inklusion als zusätzliche Chancen für die Präventionsarbeit,
- die Erweiterung der multikulturellen Kompetenzen an den Schulen, z. B. durch entsprechende Qualifizierungsangebote oder gezielte Neueinstellungen,
- die Sicherstellung einer regelmäßigen fachlichen Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte auch in einer großen Spannbreite der Präventionsthemen,
- die Anerkennung der Medienbildung als bedeutenden Baustein der Präventionsarbeit und die stärkere Einbindung der digitalen Medien in die Präventionsarbeit an den Schulen,
- die Berücksichtigung der besonderen Chancen der Peer to Peer – Projekte für die Präventionsarbeit, z. B. durch die Verstetigung der Streitschlichterprojekte an den Schulen,
- die Bereitschaft der Schulen zur vorbehaltlosen Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern in der Präventionsarbeit, insbesondere der Polizei und der Jugendarbeit,
- die regelmäßige Anpassung der Interventionsketten bei Gewaltvorfällen und im Bedarfsfall die konsequente Nutzung von Fallkonferenzen,
- die stärkere Nutzung der angebotenen Fördermöglichkeiten für die Präventionsarbeit an und mit Schulen,
- die Aktivierung bestehender bzw. die Schaffung neuer kommunaler Präventionsräte auf lokaler Ebene auch zur Unterstützung der Schulen.

Der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung wird diesen Ergebnissen des Landespräventionstages in seiner weiteren Arbeit einen besonderen Stellenwert beimessen.

Insbesondere wird er

- seine vielfach bewährten Aktivitäten bei der Vernetzung der Präventionsakteure aus staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen und Organisationen auf Landesebene noch stärker auf die Unterstützung der schulischen Präventionsarbeit ausrichten,
- sein Förderprogramm weiterhin auch gezielt für die Präventionsarbeit an und mit Schulen anbieten und den Akteuren die dafür gewünschte Unterstützung gewähren,
- seine Möglichkeiten der Politikberatung auf Landesebene noch stärker auf die weitere Verbesserung der erforderlichen Voraussetzungen für eine kontinuierliche Präventionsarbeit an den Schulen einsetzen,
- die kommunalen Präventionsräte dazu auffordern und sie dabei unterstützen, der Präventionsarbeit an und mit Schulen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich eine hohe Priorität einzuräumen und die Schulen regelmäßig in die Arbeit der Präventionsräte einzubinden,
- bei den Städten, Ämtern und Gemeinden darum werben, noch mehr Präventionsräte auf lokaler Ebene einzurichten, die den Schulen für ihre Präventionsarbeit zur Seite stehen können.

Schwerin, September 2017



die Preisträger des Landespräventionspreises 2017